

Garagenmietvertrag

Zwischen Andreas Goerke, Hangstr. 14 in 70327 Stuttgart, vertreten durch Alexander Goerke, Hangstr. 14 in 70327 Stuttgart, nachfolgend "Vermieter" genannt und

_____ (Name),
_____ (Adresse),
_____ (Tel./Mobil/Mail),

nachfolgend "Mieter" genannt, Bitte zum Vertrag eine Ausweiskopie/Bild beifügen.

wird folgender Garagenmietvertrag geschlossen:

- 1) Der Vermieter vermietet an den Mieter die nachfolgend beschriebene Garage Nr. ____ auf dem Grundstück Jahnstr. 6 in Schwäbisch Gmünd zum Zweck der Unterstellung eines PKW/Kraftrades.
- 2) Der Mietvertrag beginnt am _____ und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 3) Der Mietzins beträgt monatlich _____ EUR. Darin enthalten sind alle Kosten. Der Mietzins ist monatlich im voraus spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Inhaber: **Andreas Goerke** Iban: **DE68 6006 0396 0048 0580 09** BIC: GENODES1UTV

- 4) Der Mieter erhält ____ Schlüssel für das Garagentor ausgehändigt. Der/die Schlüssel sind bei Beendigung des Mietvertrages zurückzugeben.
- 5) Der Vermieter kann die Mietsache nach Voranzeige jederzeit besichtigen oder - etwa zur Durchführung von Reparaturen - auch betreten.
- 6) Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Drei-Monats-Frist zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich spätestens bis zum dritten Werktag des Vormonats dem Vertragspartner zugehen. Grundsätzlich ist die Kommunikation über E-Mail zu bevorzugen.
- 7) Soweit zwischen den Parteien dieses Vertrages noch ein Mietvertrag über Wohnraum besteht oder noch abgeschlossen wird, besteht Einigkeit darüber, dass Garagenmiete und Wohnraummiete rechtlich selbständig und voneinander unabhängig kündbar sind.
- 8) Der Mieter ist zu einer schonenden Behandlung der Mietsache verpflichtet. Kommt es infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung zur Beschädigung des Mietobjektes durch den Mieter oder einer von ihm ermächtigten Person, haftet der Mieter für alle dadurch entstehenden Schäden. Es ist untersagt, solche Arbeiten in oder vor der Garage an einem Fahrzeug vorzunehmen, bei denen die Gefahr des Austrittes brennbarer oder umweltgefährdender Stoffe besteht; Entsprechende Stoffe dürfen in oder vor der Mietsache auch nicht gelagert werden. Bauliche Veränderungen dürfen vom Mieter nicht ohne Zustimmung des Vermieters vorgenommen werden.
- 9) Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter mit einem Betrag, der zwei Monatsmieten übersteigt, im Rückstand ist, oder wenn der Mieter das Objekt vertragswidrig benutzt. Hierzu zählt auch die entgeltliche Überlassung an Dritte.
- 10) Für eventuell erforderliche Winterdienste ist der Mieter zuständig.
- 11) Nach Beendigung des Mietvertrages ist die Garage vom Mieter in besenreinem Zustand zurückzugeben. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.
- 12) Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Datum / Unterschrift Vermieter

Datum / Unterschrift Mieter
